

Förderfibel

FÖRDERRATGEBER
FÜR KLEINE UND
MITTLERE UNTERNEHMEN

Inhalt

Allgemeine Bemerkungen	3
Gründung	
AWS-Garantie für junge Unternehmen	4
ÖHT-Top-Tourismus-Impuls-Jungunternehmer	4
KWF-Investitionsförderungen	5
KWF-Kleinunternehmerzuschuss	6
AWS/ÖHT-ERP-Kredit	7
KWF-Stabilisierungskapital-Bonus	7
Investitionen	
AWS/ÖHT-ERP-Kredit	8
ÖHT-Top-Tourismus-Impuls Investition	8
KWF-Investitionsförderungen	8
KWF-Kleinunternehmerzuschuss	8
KWF-Stabilisierungskapital-Bonus	8
Aus- und Weiterbildung, Mitarbeiteraufbau	
KWF-Qualifizierungsscheck	9
AMS-Qualifizierungsförderung für Beschäftigte	10
Land Kärnten-Qualifizierungsförderung für Beschäftigte	11
AMS-Beihilfe für Ein-Personen-Unternehmen	12
AMS-Eingliederungsbeihilfe „Come Back“	12
Spezialthemen (F&E, Umweltinvestitionen, Export)	
KPC-Umweltförderung im Inland	13
FFG-Basisprogramme	13
KWF-Forschung, Entwicklung und Innovation	13
KWF-Internationalisierungsförderung	13
WKÖ-„go international“	13

Allgemeines

Gründung

Investitionen

Aus- & Weiterbildung
Mitarbeiteraufbau

Beratung

Spezialthemen

2

Allgemeine Bemerkungen

Diese Broschüre enthält ausgewählte Förderungen, die für die meisten der Investitions- und Ausbildungsprojekte von KMUs in Kärnten anwendbar sind. Es werden nur die wichtigsten Grundinformationen der einzelnen Förderprogramme angeführt; entscheidend sind die Richtlinien, die Details zum jeweiligen Programm beinhalten; weiters übergeordnete EU-Rechtsvorschriften.

Über die hier erwähnten Förderungen hinaus gibt es eine Vielzahl weiterer Förderungen. Ihre Wirtschaftskammer berät Sie gerne bei der Identifizierung des für Ihr Vorhaben optimalen Förderprogramms bzw. der optimalen Förderprogramme.

Förderanträge sind in der Regel vor Projektbeginn bei der Förderstelle/den Förderstellen einzubringen. Der Projektbeginn ist nicht immer gleich definiert; bei den meisten Förderungen darf die Beauftragung oder Bestellung nicht vor Antragseingang erfolgen sowie das Rechnungs- und Zahlungsdatum frühestens das Datum des Antragseingangs aufweisen.

Zuschüsse werden in der Regel nach Projektdurchführung und Abrechnung ausgezahlt.

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf den Erhalt einer Förderung.

Die WK übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben in dieser Unterlage.

Zur leichteren Lesbarkeit wird nur die männliche Form bezeichnet.

AWS-Garantie für junge Unternehmen

Ziel

Förderung durch Garantieübernahme.

Wer wird gefördert

Personen, die ein kleines Unternehmen gründen oder übernehmen; die Gründung oder Übernahme kann längstens sechs Jahre vor Einreichung des Förderantrags liegen.

Was wird gefördert

Materielle und immaterielle Investitionen, Betriebsmittel sowie Übernahmekosten.

Was wird nicht gefördert

Projekte, mit denen vor Einreichung des Förderantrages begonnen wurde; Kosten, die aus Kleinrechnungen unter € 150,- resultieren; Projekte mit fehlender Erfolgsaussicht.

Wie wird gefördert

Haftungsübernahme von bis zu 80% für Investitionskredite/Übernahmekredite/Betriebsmittelkredite (Kreditbetrag bis zu € 2,5 Mio.).

Kosten: 0,25 % Bearbeitungsentgelt einmalig; Garantieentgelt ab 0,3 % p.a.

Wo ist zu beantragen

Der Antrag ist vor Durchführungsbeginn des Projekts über die kreditgewährende Bank bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH einzureichen.

ÖHT-Top-Tourismus-Impuls-Jungunternehmer

Ziel

Unterstützung der Gründung und Übernahme von KMUs.

Wer wird gefördert

Physische und juristische Personen, keine selbständige Tätigkeit in den letzten 5 Jahren, eine unselbständige Tätigkeit muss aufgegeben werden. Bei Gründung Mindestbeteiligung von 25 %, bei Übernahme mehr als 50 %. Eigenmittel im Ausmaß von mindestens 25 % der Gesamtkosten und Branchenerfahrung müssen nachgewiesen werden. Als Zeitpunkt der Gründung gilt die Aufnahme der Investitionstätigkeit.

Was wird gefördert

Materielle Kosten (bauliche Maßnahmen, Einrichtung, Unternehmenserwerb).

Was wird nicht gefördert

Z. B. Fahrzeuge.

Wie wird gefördert

In der Regel Zuschuss von 7,5 %; die Investitionskosten müssen mindestens € 20.000,- betragen und teilweise fremdfinanziert sein. Ein ERP-Kleinkredit kann zusätzlich beantragt werden.

Wo ist zu beantragen

Einreichung vor Gründung und Investition, bei der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H., Formulare unter www.oeht.at

Ziel

Stärkung und Festigung des Wachstumspotenzials, Qualitätssicherung und Schaffung von Beschäftigung von bestehenden und neugegründeten wirtschaftlich selbständigen KMUs.

Wer wird gefördert

Unternehmen, die im Rahmen eines Programms der AWS, der ÖHT oder einer anderen Bundes- oder Landesförderstelle gefördert werden.

Was wird gefördert

Projekte, die auch von den Bundesförderstellen gefördert werden.

Was wird nicht gefördert

Unternehmen in Schwierigkeiten bzw. Unternehmen, die nach den Regelungen der jeweiligen Bundes- oder EU-Richtlinie nicht gefördert werden können, sowie Kosten, die vor Antragstellung angefallen sind. Grundstücke und Fahrzeuge.

Wie wird gefördert

Anschlussförderung an ÖHT (Jungunternehmer): Zuschuss 7,5 %; Anschluss an AWS-ERP-Kredite: Zuschuss abhängig von Branche, Projektgröße und Projektinhalt; Anschluss an ERP-Kredite für Tourismusunternehmen: Zuschuss zur Abdeckung der Kreditkosten; Anschluss an ÖHT-Top-Tourismus: Zuschuss von 5 %; ab € 700.000,- Übernahme des Zinsendienstes bis max. 2 % für einen ERP-Kredit oder einen EIB-Kredit während der ersten 10 Jahre und zusätzlich bei bestimmten Voraussetzungen Zuschuss von max. 10 %.

Wo ist zu beantragen

Förderungsansuchen sind unter Verwendung des dafür vorgesehenen Online-Antragsformulars vor Projektbeginn auf der Homepage des KWF vollständig ausgefüllt einzubringen (www.kwf.at).

KWF-Kleinunternehmerzuschuss

Ziel

Erhaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie des Wachstumspotentials von Kleinunternehmen aller Branchen.

Wer wird gefördert

Natürliche oder nicht natürliche Personen, die ein Kleinunternehmen betreiben.

Was wird gefördert

Projekte, die zur Unterstützung der Modernisierung, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Erweiterung von Geschäftsfelder oder zur Qualitätsverbesserung führen. Die Investitionen müssen ins Anlagevermögen aktiviert werden und mindestens 3 Jahre im Betrieb verbleiben.

Was wird nicht gefördert

Z. B. Eigenleistungen, Ankauf von Grundstücken, Verkehrs- und Transportmittel, gebrauchte Wirtschaftsgüter. Projekte mit einer Projektgröße über € 300.000,-.

Wie wird gefördert

Es wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in der Höhe von 7,5 % gewährt. Die förderbaren Projektkosten bewegen sich in einer Höhe von € 10.000,- bis € 100.000,-. Der Mindestförderbetrag ist € 1.000,-.

Wo ist zu beantragen

Der Antrag ist vor Projektbeginn beim KWF einzubringen: www.kwf.at

Allgemeines

Gründung

Investitionen

Aus- & Weiterbildung
Mitarbeiteraufbau

Beratung

Spezialthemen

6

AWS/ÖHT-ERP-Kredit

Ziel

Ermöglichung eines zinsgünstigen Kredits zur Finanzierung von Erweiterungs- und Modernisierungsinvestitionen.

Wer wird gefördert

Unternehmen, die ihren Betrieb erweitern oder modernisieren möchten.

Was wird gefördert

Investitionen, die ins Anlagevermögen aktiviert werden und nicht aktivierungsfähige Wachstumsmaßnahmen (AWS). Das Investitionsprojekt muss mindestens € 10.000,- betragen. Es werden sowohl Neuinvestitionen als auch gebrauchte Wirtschaftsgüter gefördert.

Was wird nicht gefördert

Z. B. Betriebsmittel (außer AWS)

Wie wird gefördert

Zinsgünstiger ERP-Kredit ab € 10.000,-; Laufzeit bis 12 Jahre; günstiger Zinssatz; einmalige Bearbeitungsgebühr. Spezielle Konditionen für Gründer.

Wo ist zu beantragen

Einreichung des Antrages vor Durchführungsbeginn des Vorhabens über eine ERP-Treuhandbank.

KWF-Stabilisierungskapital-Bonus

Ziel

Anreiz für Investitionen.

Wer wird gefördert

Unternehmen, die eine Förderung im Rahmen der KWF-Programme „Kleinunternehmerzuschuss“, „Investitionsförderungen“, „Internationalisierungsförderung für KMU“ und „Forschung, Entwicklung und Innovation“ erhalten.

Wie wird gefördert

10 % Zuschuss für Zahlungen bis 31.12.2021 (15 % für „Forschung, Entwicklung und Innovation“); nur für neue Wirtschaftsgüter.

Wo ist zu beantragen

Keine eigener Antrag erforderlich.

AWS/ÖHT-ERP-Kredit

Siehe Seite 7

ÖHT-Top-Tourismus-Impuls Investition

Ziel

Unterstützung von bestehenden KMUs der Tourismus- und Freizeitwirtschaft bei Investitionen.

Wer wird gefördert

Physische und juristische Personen sowie sonstige Gesellschaften des Unternehmensrechts.

Was wird gefördert

Investitionen in materielle Vermögenswerte, die aktiviert werden. Die anerkehbaren Kosten müssen mindestens € 100.000,- betragen und teilweise fremdfinanziert sein.

Bei Investitionen zwischen € 100.000,- und € 700.000,- müssen mindestens 75 % der Kosten in einen der Investitionsschwerpunkte fallen:

Betriebsgrößenoptimierung, Neuausrichtung, Neubauten, Errichtung oder Verbesserung touristischer Infrastruktureinrichtungen, Errichtung oder Verbesserung von Personalunterkünften, Barrierefreiheit, Energiesparmaßnahmen, umweltbezogene Einrichtungen, Unternehmerinitiative.

Für bestimmte Betriebstypen (Campingplatz, Gastronomie etc.) gibt es weitere sachliche Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um eine Förderung zu bekommen.

Was wird nicht gefördert

Z. B. Fahrzeuge; gebrauchte Investitionsgüter; Ankauf von Grundstücken und bestehenden Baulichkeiten, Betriebsmittel; Gastronomieprojekte in der Landeshauptstadt.

Wie wird gefördert

Projekte mit anerkehbaren Investitionskosten zwischen € 100.000,- und € 700.000,-: Zuschuss 5%; Projekte ab € 700.000,-: Gewährung eines zinsgünstigen Kredits und (in bestimmten Fällen) Zinszuschuss.

Wo ist zu beantragen

Einreichung mit speziellem Formular. Formular verfügbar auf www.oeht.at

KWF-Investitionsförderungen (Anschlussförderungen)

Siehe Seite 5

KWF-Kleinunternehmerzuschuss

Siehe Seite 6

KWF-Stabilisierungskapital-Bonus

Siehe Seite 8

Allgemeines

Gründung

Investitionen

Aus- & Weiterbildung
Mitarbeiteraufbau

Beratung

Spezialthemen

KWF-Qualifizierungsscheck

Allgemeines

Gründung

Investitionen

Aus- & Weiterbildung
Mitarbeiteraufbau

Beratung

Spezialthemen

9

Ziel

Förderung der Qualifizierung des Unternehmers.

Wer wird gefördert

Natürliche und nicht natürliche Personen, die ein Kleinunternehmen betreiben; Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Kärnten oder der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten.

Was wird gefördert

Projekte, die zur Qualifizierung der Unternehmer und Unternehmerinnen beitragen. Die Maßnahmen müssen für die ausgeübte unternehmerische bzw. für eine unternehmerische Neuausrichtung relevant sein. Im Lauf von einem Jahr müssen mindestens Kosten von € 1.000,- erreicht werden. Die Qualifizierungsmaßnahmen müssen bei einem zertifizierten Bildungsanbieter absolviert werden (gilt nicht für Anbieter aus dem Ausland).

Was wird nicht gefördert

Ausbildungen, die bei nicht zertifizierten Bildungseinrichtungen absolviert werden.

Wie wird gefördert

Nicht rückzahlbarer Zuschuss in der Höhe von 50 %, max. € 2.000,-.

Wo ist zu beantragen

Antragstellung vor Projektbeginn beim KWF www.kwf.at

AMS-Qualifizierungsförderung für Beschäftigte

Ziel

Ziel ist die Sicherung der Beschäftigung von geringer qualifizierten und älteren Arbeitnehmern durch Qualifizierung.

Wer wird gefördert

Es sind folgende Personen förderbar: Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit höchstens Pflichtschulabschluss; Arbeitnehmerinnen mit Lehrabschluss bzw. Abschluss eine berufsbildenden mittleren Schule; Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit höherer Ausbildung als Pflichtschulabschluss, die das 45. Lebensjahr vollendet haben.

Was wird gefördert

Teilnahme an arbeitsmarktbezogenen, überbetrieblich verwertbaren Qualifizierungsmaßnahmen. Gefördert werden die Kursgebühren sowie der Personalaufwand.

Wer/was wird nicht gefördert

Unternehmenseigentümer; Mitglieder der Geschäftsführung; Arbeitnehmer in unkündbaren Arbeitsverhältnissen; Arbeitnehmer, die im Rahmen ihrer Ausfallstunden qualifiziert werden und hierfür eine Kurzarbeitsentschädigung erhalten; Lehrlinge; Überlassene Arbeiter von gewerblichen Arbeitskräfteüberlassern.

Z. B. Qualifizierungsmaßnahmen mit weniger als 24 Maßnahmenstunden; Reine Produktschulungen; Die Vermittlung reiner Anlernqualifikationen; Kurse mit Sport- und Freizeitcharakter.

Wie wird gefördert

Zuschuss in der Höhe von 50 % der anerkehbaren Kursgebühren; (max. € 10.000,- pro Person und Schulungsmaßnahme).

Unter bestimmten Voraussetzungen Förderung von 50 % des anerkehbaren Personalaufwandes.

Wo ist zu beantragen

Der Antrag muss spätestens 1 Woche vor Kursbeginn beim AMS einlangen.

Allgemeines

Gründung

Investitionen

Aus- & Weiterbildung
Mitarbeiteraufbau

Beratung

Spezialthemen

10

Land Kärnten-Qualifizierungsförderung für Beschäftigte

Allgemeines

Gründung

Investitionen

Aus- & Weiterbildung
Mitarbeiteraufbau

Beratung

Spezialthemen

11

Ziel

Ziel ist die Sicherung der Beschäftigung von Arbeitnehmern durch Qualifizierung, andererseits Firmen zu unterstützen bei der Finanzierung von Weiterbildungsaktivitäten für Mitarbeiter.

Wer wird gefördert

Unternehmen mit Sitz in Kärnten aller Branchen, ausgenommen Banken/Versicherungen; andere Finanzdienstleistungsunternehmen; kommunale Einrichtungen; politische Parteien.

Die zu schulenden Arbeitnehmer müssen sich in einem vollversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis befinden und ihren Hauptwohnsitz in Kärnten haben.

Nur für:

Männer bis 45 Jahre – Mindestqualifikation Lehrabschluss.

Frauen bis 45 Jahre – Mindestqualifikation Matura.

Was wird gefördert

Einschlägige, berufsfachspezifische, effektive Höherqualifizierung im Rahmen von Betriebsansiedlungen, Standortneuerrichtungen oder in Folge von Produkt- bzw. Technologieinnovationen.

Wer/was wird nicht gefördert

Unternehmenseigentümer; handelsrechtliche Geschäftsführer; Vorstandsmitglieder.

Beratungskosten; Qualifizierungen mit weniger als 16 Maßnahmenstunden; reine Produktschulungen;

Führerscheine; Maßnahmen mit Kosten von weniger als € 220,-.

Wie wird gefördert

Zuschuss in Höhe von max. 25 % der Kurskosten, max. € 1.500,-; pro Unternehmen und Kalenderjahr max. € 15.000,-.

Wo ist zu beantragen

Antragsstellung beim Amt der Kärntner Landesregierung mittels Formulars unter Anschluss eines Bildungsplans.

AMS-Beihilfe für Ein-Personen-Unternehmen

Ziel

Förderung von EPU bei Einstellung des ersten Mitarbeiters.

Wer wird gefördert

EPU, sofern der Arbeitgeber seit mindestens 3 Monaten voll versichert ist bei der SVA der gewerblichen Wirtschaft.

Was wird gefördert

Vollversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis von arbeitslosen Personen (seit mind. zwei Wochen beim AMS vorgemerkt) bzw. von vorgemerkten Arbeitssuchenden unmittelbar nach abgeschlossener Ausbildung; das Arbeitsverhältnis muss mindestens 50% der kollektivvertraglichen Wochenstunden umfassen und länger als 2 Monate dauern.

Wer/was wird nicht gefördert

Gilt nicht für die Einstellung von Ehepartnern/Lebensgefährten, Kinder/Eltern/Geschwister, etc.; Lehrlinge; Werkvertragsnehmer; neue Selbständige (mit und ohne Werkvertrag); freie Dienstnehmer.

Wie wird gefördert

Der Arbeitgeber erhält ein Viertel des laufenden Bruttoentgelts, für die Dauer von maximal einem Jahr; die Obergrenze des Entgelts ist die ASVG-Höchstbeitragsgrundlage.

Wo ist zu beantragen

Antragstellung innerhalb von sechs Wochen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses bei der für den Arbeitgeber zuständigen regionalen Geschäftsstelle des AMS.

AMS-Eingliederungsbeihilfe „Come Back“

Ziel

Förderung von Betrieben, die als arbeitslos vorgemerkte Personen einstellen.

Wer wird gefördert

Alle Arbeitgeber.

Was wird gefördert

Arbeitsverhältnis von vorgemerkten Arbeitslosen ab 45 Jahren (Frauen) und ab 50 Jahren (Männern) und von Arbeitssuchenden, die mindestens 6 Monate (bei Personen unter 25 Jahren) bzw. 12 Monate (bei Personen ab 25 Jahren) arbeitslos vorgemerkt sind. In Sonderfällen kann die Förderung auch Personen gewährt werden, die akut von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind.

Wer/was wird nicht gefördert

Ausgenommen von der Förderung sind das Arbeitsmarktservice, politische Parteien, Clubs politischer Parteien, radikale Vereine sowie der Bund.

Wie wird gefördert

Zuschuss zu den Lohnkosten, Förderungshöhe und -dauer je nach Einzelfall.

Wo ist zu beantragen

Die Förderung ist an ein Beratungsgespräch zwischen AMS und Arbeitgeber gebunden. Dies erfordert, dass der Förderungswerber und die zu fördernde Person vor Beginn der Beschäftigung mit dem zuständigen Berater der regionalen Geschäftsstelle des AMS Kontakt aufnimmt.

KPC-Umweltförderung im Inland

Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH ist eine Bundesförderstelle, die insbesondere Maßnahmen fördert, die positive Umwelteffekte erzielen (vor allem eine CO₂-Reduktion). Die Palette reicht von der Nutzung erneuerbarer Energieträger über die Steigerung der Energieeffizienz bis hin zu betrieblichen Mobilitätsmaßnahmen.

Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt – in der Regel in Ausmaß eines bestimmten Prozentsatzes. Es gibt aber auch sog. Pauschalförderungen. Antragstellung meist vor Projektbeginn, bei den Pauschalförderungen innerhalb von 6 Monaten nach Umsetzung. Weitere Infos: <https://www.umweltfoerderung.at/>

FFG-Basisprogramme

Die Forschungsförderungsgesellschaft ist eine Bundesförderstelle für Forschung und Entwicklung. Das Ziel im Rahmen der Basisprogramme ist, innovative Ideen und Forschungsinitiativen aufzugreifen und in konkrete Projekte überzuführen.

Die Förderung besteht in der Regel in einem verlorenen Zuschuss, wobei ein Teil davon schon zu Projektbeginn ausgezahlt wird. Förderbar sind vor allem auch Personalkosten, was bei der klassischen Investitionsförderung nicht der Fall ist.

Weitere Infos: <https://www.ffg.at/programm/basisprogramm>

Kontakt in der Wirtschaftskammer Kärnten: **DI Elisabeth Hauer, T 05 90 90 4 - 752**

KWF-Forschung, Entwicklung und Innovation

Im Rahmen dieser Förderung fördert der KWF u. a. Projekte, die auch von der FFG gefördert werden. Förderbar sind Kosten, die von der FFG anerkannt werden. Die Förderung des KWF beträgt maximal die Höhe der Förderung der Bundesförderstelle. Eigene Antragstellung beim KWF erforderlich.

Weitere Infos: <https://www.kwf.at/foerderungen/kwf-programm-forschung-entwicklung-und-innovation/>

Kontakt in der Wirtschaftskammer Kärnten: **DI Elisabeth Hauer, T 05 90 90 4 - 752**

KWF-Internationalisierungsförderung

Mit dieser Förderung unterstützt der KWF Internationalisierungsaktivitäten von Kärntner KMUs. Antragsteller können Unternehmen aus dem Produktionsbereich sein sowie produktionsnahe Dienstleister. Gefördert werden Kosten für exportorientierte Publikationen, Kosten für die Teilnahme an Auslandsmessen und Internationalisierungsberatungen. Die Förderung besteht in einem verlorenen Zuschuss.

Weitere Infos: <https://www.kwf.at/foerderungen/kwf-programm-internationalisierungsforderung-fuer-kmu/> Kontakt in der Wirtschaftskammer Kärnten: **Mag. Alessia Sasina, T 05 90 90 4 - 753**

WKÖ-go international

Es handelt sich dabei um die Internationalisierungsoffensive des Wirtschaftsministeriums, die von der WKÖ umgesetzt wird. Es gibt eine Vielzahl an Förderungen – vom kostengünstigen Besuch von Exportkompetenz-Werkstätten über Marktsondierungsreisen bis zu Zuschüssen für Beratungs- und Reisekosten.

Weitere Infos: www.go-international.at

Kontakt in der Wirtschaftskammer Kärnten: **Mag. Alessia Sasina, T 05 90 90 4 - 753**



Europaplatz 1 | 9021 Klagenfurt am Wörthersee
T 05 90 90 4 - 741 | F 05 90 90 4 - 744
E unternehmerservice@wkk.or.at | W wko.at/ktn

»»» Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut. «««

Impressum:

Für den Inhalt verantwortlich:
Wirtschaftskammer Kärnten, Servicezentrum
Satz und Entwurf:
GSB - Grafikdesign Smitty Brandner
Stand: 04.02.2021
Satz- und Druckfehler vorbehalten